

Sitzung des Kreistages am 03.11.2014

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung werde ich meinen Bericht heute auf die wesentlichsten Punkte beschränken. Sie erhalten den ausführlicheren Bericht im Laufe dieser Sitzung noch schriftlich ausgereicht.

Seit der letzten Kreistagssitzung habe ich meine Antrittsbesuche in den Städten und Gemeinden im und auch außerhalb des Burgenlandkreises fortgesetzt. So war ich am 9. Oktober beim Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Robby Risch, zu Gast. Am 17. Oktober habe ich den Oberbürgermeister der Stadt Zeitz, Dr. Volkmar Kunze, besucht und im Anschluss im benachbarten Thüringen die Oberbürgermeisterin der Stadt Gera, Dr. Viola Hahn. Am 22. Oktober führte mich mein Weg nach Sömmerda zum Landrat Harald Henning.

Bei all diesen Treffen wurde über die künftige Zusammenarbeit gesprochen und es wurden inhaltliche Schwerpunkte abgesteckt. Im Gespräch mit Geras Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn ging es um die Folgen der Insolvenz der Stadtwerke Gera AG, die Haushaltslage Geras und die Möglichkeit, trotz dieser dramatischen Situation einen Weg zu finden, Mitglied der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland zu werden.

Im Gespräch mit Landrat Henning in Sömmerda war Thema der Abschluss einer Zweckvereinbarung beider Landkreise zum Einsatzgeschehen entlang der ICE-Neubaustrecke Erfurt-Halle/Leipzig. Ich habe Herrn Kollegen Henning den Entwurf einer Vereinbarung überreicht und gebeten, diese zu prüfen. Ziel soll sein, diese Vereinbarung noch vor Betriebsaufnahme der Bahnstrecke in den Kreistagen vorzulegen und abzuschließen. Darin wird u. a. geregelt, dass der Burgenlandkreis bei Großschadensereignissen und Katastrophen im Finnetunnel die Einsatzleitung übernimmt, auch wenn sie sich auf dem Gebiet des Landkreises Sömmerda befinden.

Weiteres Thema im Landkreis Sömmerda war die Zukunft der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Unstrut-Radweg, der beide Landkreise angehören. Gemeinsam haben wir in der Sitzung der KAG die Auffassung vertreten, die KAG in einen rechtsfähigen Verein umzuwandeln, der die Aufgabe hat, den Unstrut-Radweg von der Quelle bis zur Mündung zu vermarkten.

Es stehen noch Antrittsbesuche in Apolda beim Landkreis Weimarer Land, im Kyffhäuserkreis in Sondershausen und im Landkreis Leipzig aus.

Ich setze meine Ausführungen mit den Tätigkeitsberichten aus den verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung fort.

Schulverwaltungs- und Bauamt

Laufende Schulbaumaßnahmen

An der vom Hochwasser betroffenen Turnhalle der Berufsbildenden Schulen in Zeitz sind gegenwärtig unter anderem Trockenbau-, Putz-, Fliesenleger- und Malerarbeiten im Gange.

Die Estricharbeiten konnten rechtzeitig abgeschlossen werden, so dass die Berufsinformationsmesse wie geplant am 10. Oktober in der Halle stattfinden konnte. 70 Aussteller beteiligten sich an dieser Messe, die von über 1 000 Schülern besucht wurde und als Erfolg gewertet werden kann.

Ende des Jahres soll die Gesamtbaumaßnahme Sporthalle abgeschlossen sein. Parallel zu den Arbeiten im Innenbereich laufen zurzeit Arbeiten an der Instandsetzung der Fassade und an der Außensportanlage.

Schulbaumaßnahmen Stark-III-Programm

An der Sekundarschule Hohenmölsen laufen Restarbeiten im Innenausbau. In der vergangenen Woche erfolgte die Lieferung der Möbel. In dieser Woche steht der Einbau der Schließanlage auf dem Plan. Fassadensanierung und die Außenanlage sollen Mitte November fertiggestellt sein. Der zweite Bauabschnitt umfasst die Sanierung von Turnhalle und Verbinder. Die Gesamtbaumaßnahme mit einem Kostenvolumen von zirka 6,88 Millionen Euro soll Mitte Dezember zum Abschluss gebracht werden. Der Burgenlandkreis erhält für die Sanierung Fördermittel in Höhe von zirka 4,18 Millionen Euro.

Weitere Schulbaumaßnahmen 2014

In der letzten Oktoberwoche wurden sechs Schulbaumaßnahmen zum Abschluss gebracht. Das betrifft

- die Erneuerung der Sportanlage an der Humboldtschule Naumburg,
- die Freiflächengestaltung an der Beuditzschule Weißenfels,
- den Einbau von Brand- und Rauchschutztüren an der Sekundarschule Freyburg,
- die Erneuerung der Außenanlagen am Goethegymnasium Weißenfels, Haus 2,
- den Einbau von Brandschutztrennwänden am Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz, Haus 2 und
- Brandschutzmaßnahmen im Gebäude Volkshochschule/Musikschule in Naumburg.

Die Gesamtkosten stehen mit zirka 163 000 Euro zu Buche. Die Finanzierung erfolgt über den Kreishaushalt 2014.

Straßen-, Brücken und Tiefbaumaßnahmen

Derzeit befinden sich vier Straßenbaumaßnahmen mit einer Gesamtinvestitionssumme von zirka 1,9 Millionen Euro in der Baudurchführung. Im Einzelnen sind das

- die K 2207 Ortsdurchfahrt Deuben,
- die K 2200 Rössuln,
- die Brücke im Zuge der Kreisstraße 2233 bei Goseck
- und die K 2169 Reichardtswerben.

Nähere Angaben zu diesen Bauvorhaben wurden als Anhang zur Kreistagssitzung vom 15.9.2014 mit ausgereicht.

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Kommunales Bildungsmanagement

Ich beabsichtige, im Burgenlandkreis ein Kommunales Bildungsmanagement einzurichten. Das bedeutet, gemeinsam mit weiteren zuständigen Trägern die kommunale Bildungslandschaft zu gestalten.

Aufgabe ist es, die vielfältigen Bildungs- und Beratungsangebote von der frühkindlichen über die schulische Bildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung bis zur Erwachsenenbildung optimal aufeinander abzustimmen.

Schwerpunkte im Burgenlandkreis bilden

- die vorschulische Bildung,
- der Übergang von einer Bildungsstufe zur nächsten (sog. Übergangsmanagement), insbesondere von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf
- sowie die Integration ausländischer Fachkräfte.

Unterstützend hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement gestartet. Ein bundesweites Netzwerk von zehn Transferagenturen wurde installiert. Für unseren Landkreis ist die in Leipzig und Halle ansässige Transferagentur Mitteldeutschland Ansprechpartner. Die Transferagenturen stehen allen Landkreisen und kreisfreien Städten als verlässliche Partner und Berater zur Seite.

Sie unterstützen zum Beispiel bei der Analyse lokaler Ausgangs- und Bedarfssituationen und ermöglichen den Austausch und die Vernetzung zwischen den Kommunen.

Der erste Schritt, um in unserem Landkreis Bildung gemeinsam zu gestalten, wird eine Auftaktveranstaltung am 27.11.2014 sein, zu der ich zunächst alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Landratsamt und Jobcenter, die bildungsbezogen tätig sind, einladen werde, um dort die Aufgaben der Transferagentur vorzustellen.

Verlagerung der Aufgaben Schulverwaltung ins Amt für Bildung, Kultur und Sport und personelle Neubesetzung

Aus meiner Sicht ist es geboten, alle Aufgaben der Schulverwaltung im Amt für Bildung, Kultur und Sport zu bündeln. Während bisher, bedingt durch die Schulbausanierung im Rahmen von STARK III, der Schwerpunkt auf dem Schulbau lag und sich daraus auch die inhaltliche Nähe zum Bauamt begründete, stehen nun vor allem bildungspolitische Themen auf der Agenda. Daneben gilt es, stabile Verhältnisse zu schaffen, da auch die Schulentwicklungsplanung mit Beginn des neuen Schuljahres fortgeschrieben werden muss.

Ich halte es weiterhin für unumgänglich, dass künftig sowohl ein Amtsleiter als auch ein Leiter der Volkshochschule eingesetzt werden. Damit dieses Stellenbesetzungsverfahren forciert erfolgen kann, sind in der vergangenen Woche die Stellenausschreibungen veröffentlicht worden. Die Einstellungen erfolgen natürlich unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer Beschlussfassung durch den Kreistag zur Haushaltssatzung inklusive des Stellenplanes und separater Kreistags- bzw. Kreisausschussbeschlüsse zur Einstellung der in Frage kommenden Personen.

Schulentwicklungsplanung

Am 15.09.2014 berichtete ich Ihnen im Kreistag, dass ein Beschluss zur Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen im Burgenlandkreis vom Land weiterhin eingefordert wird.

Zwischenzeitlich war aus der Presse zu erfahren, dass der Kultusminister in einer Landtags-Debatte zugesagt hat, bis zum Ende des Jahres eine veränderte Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL- VO) vorzulegen. Demnach soll die Mindestschülerzahl für Grundschulen im ländlichen Raum ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht wie vorgesehen auf 80, sondern auf 60 Schüler festlegt werden.

Unter der Prämisse der angekündigten Änderung wurde mit den Vorbereitungsarbeiten zu einer aktualisierten Schulentwicklungsplanung begonnen.

Nachdem ich über die Eckpunkte eines vorläufigen Zeitplanes der Erstellung des Schulentwicklungsplanes am 15.10.2014 den Fachausschuss informiert habe, wurden mit Schreiben vom 17.10.2014 alle Schulträger aufgefordert, bis zum 28.11.2014 ihre veränderten Planungsabsichten und die sich daraus ergebene aktuelle Schülerprognose mittel- und langfristig mitzuteilen. Dabei soll die angekündigte Veränderung der Mindestschülerzahlen in den Grundschulen ab 2017/2018 Berücksichtigung finden. Den Schulträgern haben wir bei der Erstellung ihrer aktualisierten Planung Hilfe und Unterstützung angeboten.

Parallel dazu bereitet meine Verwaltung für die Schulen in unserer Trägerschaft aktuelle Schülerprognosen vor und ist weiterhin dabei, im Bereich der Förderschulen gemeinsam mit den Schulen nach alternativen Konzepten und Lösungen zu suchen, um ein möglichst ausgewogenes Schulnetz in diesem Bereich erhalten zu können.

Bis Januar 2015 wollen wir den aktualisierten Entwurf der Schulentwicklungsplanung erstellen und notwendige Abstimmungen mit dem Landesschulamt vornehmen. Es ist vorgesehen, dass die Schulträger bis zum 30.01.2015 ihre erforderlichen Trägerbeschlüsse nachreichen. Im Februar soll dann der aktualisierte Entwurf der Schulentwicklungsplanung im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss diskutiert werden und danach ins pflichtige Beteiligungsverfahren gegeben werden. Die Beschlussvorlage für den Kreistag wird bis spätestens Ende Mai 2015 anvisiert.

Dieser Zeitplan ist jedoch nur umsetzbar, wenn die angekündigte Änderung der Schulentwicklungsplanungs- Verordnung auch bis zum Ende des Jahres veröffentlicht wird.

In Gesprächen mit Schulträgern sind bereits Bedenken zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der veränderten SEPL- VO und daraus folgend zum möglichen Zeitpunkt der eigenen Beschlussfassung über eine veränderte Planung in ihrem Zuständigkeitsbereich geäußert worden.

[Übergangsmangement - Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“](#)

Mit der Initiative "JUGEND STÄRKEN" fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf. Zu den Zielgruppen zählen beispielsweise schulverweigernde Jugendliche oder junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung noch in Arbeit befinden und von vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen nicht (mehr) erreicht werden sowie junge Migrantinnen und Migranten mit spezifischen Problemen am Übergang.

Im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 wird ein neues ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im QUARTIER" gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgelegt. Das Programm behält die bewährten Elemente, wie die Zielgruppe und die intensive Einzelfallbegleitung bei. Zugleich werden die Kommunen noch besser darin unterstützt, flexibel und passgenau Hilfen für Jugendliche anzubieten. Sie können, angepasst an den Bedarf in strukturschwachen Ortsteilen, eigene Angebote entwickeln und mit freien Trägern vor Ort umsetzen.

Unterstützung ist für junge Menschen von 12 bis 26 Jahren am Übergang von der Schule in den Beruf möglich, die zum Beispiel:

- die Schule verweigern oder abgebrochen haben,
- sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten nicht erreicht werden,
- eine Ausbildung oder Maßnahmen abgebrochen haben und ohne Anschlussperspektive sind.

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie "JUGEND STÄRKEN im QUARTIER" und der damit verbundene Beginn des Interessenbekundungsverfahrens fand in der ersten Jahreshälfte 2014 statt. Auch der Burgenlandkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligte sich daran und konnte im Interessenbekundungsverfahren nachweisen, dass die Fördervoraussetzungen des Modellprogramms erfüllt werden.

Die dargestellten Projekte haben die Bundesministerien überzeugt, dass es dem Landkreis mit Unterstützung des Programms gelingt, fehlende Hilfestrukturen für junge Menschen auszugleichen.

Die Auswertung der Interessenbekundungen liegt nun vor. Der Burgenlandkreis erfüllt die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen, um für eine Förderung im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ in Frage zu kommen. Ich rechne damit, dass uns das Bundesministerium in Kürze auffordert, einen Antrag zu stellen. Es ist geplant, zum 1. Januar 2015 mit der Umsetzung der Vorhaben vor Ort zu starten, damit die jungen Menschen möglichst schnell von dem Programm profitieren.

Dezernat 1

Ordnungsamt – Sachgebiet Ausländerbehörde

Zuweisung und Unterbringung von Asylbewerbern

Der Burgenlandkreis hat nach dem Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt 9,1 Prozent aller im Land ankommenden Asylbewerber aufzunehmen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet für das Jahr 2015 deutschlandweit mit der Aufnahme von zirka 230.000 Asylbewerbern. Anhand dieser Prognose entfallen zirka 5.800 Personen auf Sachsen-Anhalt und zirka 530 Personen auf den Burgenlandkreis.

Von Januar bis Ende Oktober diesen Jahres hat der Burgenlandkreis bereits 442 Asylbewerber aufgenommen. Im Jahr 2013 lag die Gesamtaufnahmezahl bei 284 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung für den Monat November 2014 liegt bei 73 Personen.

Trotz der Erstbelegung einer Kleinst-Gemeinschaftsunterkunft in Eckartsberga am 17.10.2014 und der Erweiterung von angemietetem Wohnraum im gesamten Burgenlandkreis auf zwischenzeitlich 104 Wohnungen (34 in Weißenfels, 11 in Naumburg, 57 in Zeitz sowie je eine Wohnung in der Gemeinde Elsteraue und in der Stadt Hohenmölsen) hat sich die Aufnahmesituation für den Landkreis nicht entspannt. Auch die Fertigstellung und Nutzung von 11 weiteren Wohnungen in der Weißenfelser Straße in Naumburg ab Anfang Dezember 2014 wird nicht zu einer deutlichen Entspannung der Unterbringungssituation führen.

Das Landratsamt arbeitet mit Hochdruck daran, weiteren Wohnraum und weitere Unterkünfte für eine menschenwürdige Unterbringung zu finden, vertraglich zu binden, herzurichten und einer schnellen Nutzung zuzuführen. Aktuell laufen vorbereitende Arbeiten zur künftigen Nutzung eines Wohnobjektes in Hohenmölsen. Ein weiteres Objekt in Bad Kösen wird derzeit auf Eignung geprüft. Um der Aufnahmeverpflichtung bis zum Jahresende und auch im kommenden Jahr gerecht zu werden, müssen weitere Wohnungen im gesamten Kreisgebiet angemietet und die Anzahl von Gemeinschaftsunterkünften erhöht werden.

Für die Akzeptanz der Unterbringung in unseren Städten und Gemeinden ist es wichtig, dass größtmögliche Transparenz besteht. Wir stehen daher in engem Kontakt mit den Hauptverwaltungsbeamten und Räten der betroffenen Kommunen. Sobald eine endgültige Entscheidung getroffen wurde, welches Objekt für eine Unterbringung genutzt wird, werde ich eine Einwohnerversammlung einberufen und dort Rede und Antwort stehen. In Eckartsberga ist das schon passiert und hat dort zu einer überaus sachlichen Diskussion von 200 Einwohnern geführt.

Leider ist es bisher nicht so, dass sich hier alle Einheits- und Verbandsgemeinden im Burgenlandkreis gleichermaßen engagieren. Mitunter werden Lippenbekenntnisse dann nicht durch aktives Mitwirken unterstützt. Wir werden aber wegen der großen Zahl für Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen nicht umhin kommen, in allen Einheits- und Verbandsgemeinden eine größere Personenzahl unterzubringen.

Auch das ehrenamtliche Engagement könnte besser sein. Ich werde daher die Gelegenheit nutzen und am kommenden Samstag vor der Synode des evangelischen Kirchenkreises Naumburg-Zeitz zu diesem Thema sprechen und die Kirchgemeinden vor Ort auffordern, sich stärker einzubringen. In Weißenfels habe ich gemeinsam mit Oberbürgermeister Risch zu einem Gespräch mit beiden christlichen Kirchen und dem Kirchenkreis Merseburg eingeladen. Auch die Sportvereine könnten einen größeren Beitrag leisten.

Zuweisung und Unterbringung von Kriegsflüchtlingen

Im Burgenlandkreis leben gegenwärtig 40 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien. Die elf Familien mit 14 Kindern konnten alle in Wohnungen untergebracht werden. 37 Personen wohnen in Naumburg und drei in Zeitz. Die Kreisverwaltung prüft zusammen mit dem Jobcenter Burgenlandkreis den Einsatz von zwei Dolmetschern für diese Personengruppe. Es ist beabsichtigt, dass die Dolmetscher zum Jahresende aktiv werden. Sie sollen den Bürgerkriegsflüchtlingen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Seite stehen.

Jugendamt

Entwicklung der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung gemäß Paragraph 8a SGB VIII im Burgenlandkreis

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach Paragraph 8a Absatz 1 SGB VIII erfolgt seit dem Jahr 2012 eine statistische Erhebung. Das Statistische Bundesamt hat informiert, dass sich im Bundesgebiet die Verfahren zu dieser Gefährdungseinschätzung vom Jahr 2012 zu 2013 um 8,5 Prozent erhöht haben. Im Vorjahr wurden bundesweit insgesamt 116.000 Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter durchgeführt.

Bei zirka 18 Prozent konnte eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden. In rund 67 Prozent wurde eine akute Kindeswohlgefährdung zwar verneint, jedoch wurde hier in nahezu jedem zweiten Fall, ein Hilfe-und Unterstützungsbedarf notwendig.

Im Burgenlandkreis war die Entwicklung von 2012 zu 2013 annähernd gleich. Im Jahr 2012 erfolgten insgesamt 63 Gefährdungseinschätzungen. Im Jahr 2013 waren es 65. Wurde im Ergebnis im Jahr 2012 bei 29 eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt, so waren es ein Jahr später bereits 40 Fälle von akuten Kindeswohlgefährdungen. In nur 5 Fällen war keinerlei Unterstützung im Ergebnis der Gefährdungseinschätzung notwendig. Bei 10 Fällen wurden im Anschluss Hilfen zur Erziehung geleistet.

Ein massiver Anstieg der Gefährdungsprüfungen zeichnet sich bereits jetzt für das Jahr 2014 ab. Bis zum 30.06.2014 wurden 117 Gefährdungseinschätzungen von den Sozialarbeitern im Jugendamt BLK durchgeführt. Die genauen Anteile von akuter / latenter Kindeswohlgefährdung bzw. Unterstützungsbedarf sind derzeit statistisch noch nicht ausgewertet.

Ursachen sind insgesamt in einer Zunahme sogenannter Multiproblemfamilien bzw. einer zunehmenden Elterngeneration mit unzureichenden erzieherischen Kompetenzen und Fähigkeiten, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen, zu sehen. Hinzu kommen soziale Probleme und eine ansteigende Suchtproblematik. Hier bilden gerade die steigende Anzahl von Müttern mit Crystal-Konsum und kleinen Kindern eine sehr hohe Risiko- und Gefährdungsgruppe.

Jedoch auch die erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sowie der professionellere Umgang von Fachkräften mit dem Thema „Kindeswohlgefährdung“ sorgt für einen Anstieg der Meldungen und nachfolgenden Gefährdungseinschätzungen im Jugendamt.

Diese Zunahme von Gefährdungsprüfungen zeigt sich im Ergebnis der steigenden Anzahl der Inobhutnahmen, der Hilfen zur Erziehung sowie der familiengerichtlichen Verfahren mit Eingriffen in die elterliche Sorge. Wurden 2013 insgesamt 30 Verfahren am Familiengericht im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung durchgeführt, waren es zur Jahresmitte 2014 bereits 50 mit 90 betroffenen Kindern.

Dezernatsbereich Landrat

Wirtschaftsamt

LEADER-Förderung

Durch die LEADER-Förderung konnten in der vergangenen Förderperiode in beiden LEADER-Aktionsgruppen des Burgenlandkreises gute Erfahrungen bei der Umsetzung besonders nachhaltiger privater und kommunaler Förderprojekte gesammelt werden. Darauf aufbauend laufen jetzt die Vorbereitungen für die neue Förderphase bis 2020.

Ein erster Schritt war die neue Gebietsabgrenzung der LEADER-Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland bis nach Querfurt und dem nördlichen Geiseltalsee mit nunmehr 134.736 Einwohnern. In der LEADER-Aktionsgruppe Zeitz-Weißenfelser Braunkohlerevier wurden aufgrund zahlreicher Gemeinsamkeiten Bad Dürrenberg, Leuna und Spergau aufgenommen. Die Einwohnerzahl beträgt hier 139.092.

Auf der Grundlage der neuen Gebietsabgrenzung sind bis zum 31.03.2015 durch die potenziellen LEADER-Aktionsgruppen die lokalen Entwicklungsstrategien zu erarbeiten. Nach Bestätigung der lokalen Entwicklungsstrategien durch das Land bis zum 30.07.2015 können die LEADER-Aktionsgruppen wieder ihre Arbeit aufnehmen. Das LEADER-Management wird dann europaweit bis zum Jahr 2020 ausgeschrieben.

Zur Überbrückung dieses Zeitraumes sollen bereits in den lokalen Entwicklungsstrategien erste Projekte aufgenommen werden, die dann nach Bestätigung bereits im 2. Halbjahr 2015 realisiert werden können.

Arbeitsmarkt

Im Monat Oktober waren im Burgenlandkreis 10.085 Personen arbeitslos. Das sind 115 Personen weniger als im Vormonat. Damit liegt die Arbeitslosenquote bei 10,6 Prozent gegenüber 10,7 Prozent im September 2014. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist anzumerken, dass im Burgenlandkreis die Zahl der Arbeitslosen um absolut 543 Personen oder prozentual um 0,3 Prozent gesunken ist.

Ausbildungsmarkt

Seit Beginn des Berichtsjahres haben sich 1.134 junge Frauen und Männer als Bewerber für Berufsausbildungsstellen gemeldet. Für diese stehen 930 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen zur Wahl. Damit gibt es 123 Bewerber weniger als im Vorjahr und zwei Berufsausbildungsstellen mehr.

Per Oktober verzeichnet die Agentur für Arbeit Weißenfels 11 unversorgte Bewerber. Demgegenüber stehen 38 nicht besetzte Ausbildungsstellen. Diese liegen im Dienstleistungsbereich (Hotel- und Restaurantfachfrau), im Handwerk (Friseur, Kfz-Mechatroniker) und im Gesundheitsbereich.

Nicht alle gemeldeten Bewerber haben sich letztendlich um eine Ausbildungsstelle bemüht und beworben. So hat sich ein Teil von ihnen unter anderem für den weiteren Schulbesuch, ein Studium oder auch für ein soziales Jahr entschieden.

Dezernatsbereich Landrat

Behindertenbeauftragte

Inklusion

Der Burgenlandkreis will sich durch eine zukunftsgerichtete, teilhabeorientierte Behindertenpolitik verstärkt in dem Prozess des Abbaus von Barrieren engagieren und auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft begeben. Menschen mit Behinderungen und Interessenverbände sollen einbezogen und ermutigt werden, diesen Prozess aktiv mitzugestalten.

Zentrale Leitlinie ist die Inklusion. Die Landkreise in Sachsen-Anhalt wurden vom Sozialministerium gebeten, einen Aktionsplan zu entwickeln und sich aktiv an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beteiligen. Im Juli 2014 legte das Aktionsbündnis „Inklusion-Chancengleichheit und Vielfalt im Burgenlandkreis und Saalekreis“ den Entwurf eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention vor. Das Aktionsbündnis ist zwischenzeitlich beendet. Die Teilnehmer aus dem Saalekreis sind ausgeschieden. Für den Burgenlandkreis haben die Leiter des Aktionsbündnisses vorgeschlagen, die Teilnehmer aus dem Burgenlandkreis und deren Arbeitsgruppen in einen neuen Behindertenbeirat, der künftig als Behinderten- und Inklusionsbeirat fungieren könnte, zu integrieren. Diese Gespräche laufen derzeit mit dem noch amtierenden Vorsitzenden des Behindertenbeirates.

Der Aktionsplan sollte im kommenden Jahr in den Fachausschüssen des Kreistages beraten werden mit dem Ziel, einen Kreistagsbeschluss hierzu herbeizuführen. Hierfür benötigen wird aber auch in der Beratungsphase die fachkundige Unterstützung der neuen Behinderten- und Inklusionsbeirates. Ich schlage daher vor, dass wir die Beratungen dazu in den Fachausschüssen erst beginnen, wenn sich das neue Gremium konstituiert hat. Das wird nicht vor März 2015 der Fall sein.

Der Aktionsplan Burgenlandkreis ersetzt keine Rechtsvorschriften. Er ist vielmehr Grundlage für die Bewertung von Lebensumständen und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen sowie für Initiativen zur Verbesserung und Veränderung bestehender Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen. Der Entwurf des Aktionsplanes ist auf der Internetseite des Burgenlandkreises unter dem Link „Inklusion und Behinderung“ zu finden.

Bauordnungsamt; Sachgebiet Kreisplanung

Planungsstand Gleichstromtrasse Süd-Ost

Am 27.10.2014 fand auf Initiative des Weißenfelder Oberbürgermeisters ein Informationsgespräch mit Vertretern der Bundesnetzagentur und des Unternehmens 50Hertz, Übertragungsnetzbetreiber in den neuen Bundesländern, zum Planungsstand der Gleichstromtrasse Süd-Ost in Weißenfels statt.

Ich hatte Gelegenheit, während eines Teils der Veranstaltung teilzunehmen und meine Fragen loszuwerden. Von Seiten der Bundesnetzagentur nahm der Abteilungsleiter Netzausbau und der zuständige Referatsleiter für Zulassungsverfahren teil.

Derzeit wird der Netzentwicklungsplan 2014 überarbeitet und dabei werden auch die sog. Netzverknüpfungspunkte überarbeitet. Der 2. Entwurf des Netzentwicklungsplanes steht kurz vor der Veröffentlichung. Darin könnte eine Verschiebung des Netzverknüpfungspunktes von Bad Lauchstädt nach Mecklenburg-Vorpommern enthalten sein. Dies hätte zur Folge, dass der zu untersuchende Korridor sich wesentlich vergrößert, auch verbreitert. Ob damit auch neue Trassen wahrscheinlich werden, die den Burgenlandkreis eventuell gar nicht berühren, kann heute noch niemand sagen. Im Moment soll die Trasse von Bad Lauchstädt nach Meitingen in Bayern verlaufen, der erste Netzverknüpfungspunkt liegt also fast vor unserer Haustür.

Insgesamt befinden wir uns in einem sehr frühen Verfahrensstadium, noch vor der raumordnerischen Fachplanung der Bundesnetzagentur und noch weit vor einem möglichen Planfeststellungsverfahren, das dann erst grundstücksgenau regelt, wie ein möglicher Trassenverlauf sein könnte.

Nichtsdestotrotz halte ich es für sinnvoll, sich bereits jetzt zu Wort zu melden und Forderungen im Fall einer Trassierung durch den Burgenlandkreis zu erheben. Hierzu gehört aus meiner Sicht die Forderung, überall dort eine Erdverkabelung durchzuführen, wo die Trasse zu dicht an eine Wohnbebauung heranrückt.

Die Chancen dafür sind gestiegen. Die Kriterien des jüngst geänderten Bundesbedarfsplangesetzes sehen nun eine Möglichkeit zur Erdverkabelung auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten immer dann vor, wenn Freileitungen einen Abstand von 200 m zur Bebauung im Außenbereich und 400 m zur Bebauung im Innenbereich unterschreiten würden. Da der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz bereits vor Monaten auf einer Bürgerversammlung in Prititz angekündigt hatte, dass Abstände zur Ortsbebauung unter Umständen nur 100 m betragen könnten, ist die Forderung nach einer Erdverkabelung durchaus realistisch geworden.

[Breitbandausbau im Burgenlandkreis](#)

Am 23.10.2014 wurde der erste Entwurf der Studie zur Breitbandversorgung im Burgenlandkreis durch die Firma Solutions GmbH den Mitarbeitern des Sachgebietes Kreisplanung im Bauordnungsamt, Herrn Beigeordneten Engelhardt und mir vorgestellt. Sobald die Studie in der Endfassung vorliegt, werden wir sie im Wirtschaftsausschuss und in der Dienstberatung aller Hauptverwaltungsbeamten der Einheits- und Verbandsgemeinden vorstellen.

Bereits jetzt kann folgendes gesagt werden: Die Teilnahme von rund 1.500 Haushalten aus dem Burgenlandkreis lässt deutliche Schlüsse auf unterversorgte und gut ausgebaute Gebiete zu. Hieraus können auch Vorschläge zur zeitlichen Reihenfolge eines Breitbandausbaus und besondere Dringlichkeiten abgeleitet werden.

Der technische Vorschlag zur Art des Ausbaus wird voraussichtlich lauten, ein FTTC-Netzwerk zu errichten und von einer FTTH-Lösung aus Kostengründen Abstand zu nehmen. FTTC bedeutet, dass bis zu den Kabelverzweigern in den Orten eine Aufrüstung durch Glasfaserkabel erfolgt und die Kabelverzweiger mit VDSL-Technik ausgerüstet werden. Damit können derzeit im Download Geschwindigkeiten von 50 Mbit/s (künftig auch bis zu 100 Mbit/s) erreicht werden. Allerdings werden diese Geschwindigkeiten ab einer Entfernung des Endverbrauchers von mehr als 2 km vom Kabelverteiler nicht mehr garantiert und nehmen mit weiter zunehmender Entfernung noch ab. Die Alternative FTTH, also die Verlegung von Glasfaser bis in jedes Haus hinein, bedeutet einen etwa 5fachen Investitionsaufwand und ist mit der künftigen Förderkulisse für den Burgenlandkreis nicht finanzierbar.

Zu der Frage, wie wir das ganze finanziell angehen, werde ich im Rahmen der Einbringung zum Haushaltsplan 2015 noch sprechen.